

Stand: 22.05.2025 14:24:00

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/5968

"UN-Behindertenrechtskonvention als Richtschnur bei politischen Entscheidungen einsetzen"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/5968 vom 26.03.2025
2. Plenarprotokoll Nr. 46 vom 27.03.2025
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/6751 des SO vom 10.04.2025



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **UN-Behindertenrechtskonvention als Richtschnur bei politischen Entscheidungen einsetzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die zukünftige Bundesregierung die UN-Behindertenrechtskonvention als Richtschnur für ihre politischen Entscheidungen heranzieht, um die universellen Menschenrechte aus der Perspektive der Menschen mit Behinderung zu wahren und zu fördern.

#### **Begründung:**

Es ist von enormer Wichtigkeit, dass Menschen mit Behinderung im Prozess der politischen Entscheidungsfindung nicht vergessen werden.

Der Prozess der Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist 16 Jahre nach Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention ins Stocken geraten und steht aktuell vor großen Herausforderungen. Der Schwung der ersten Jahre ist abgeebbt. Trotz mancher Fortschritte ist Deutschland in den vergangenen Jahren an vielen Stellen stehen geblieben und in bestimmten Bereichen in puncto Gleichberechtigung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung sogar in einen Rückwärtstrend geraten. Ähnliche Tendenzen lassen sich auch in anderen Ländern beobachten. Mit Blick auf die weltpolitische Lage steht zu befürchten, dass sich dieser Negativtrend weiter fortsetzt, wenn die kommende Bundesregierung nicht aktiv gegensteuert.

Grund- und Menschenrechte sowie deren Umsetzung sind in einer Demokratie wie Deutschland nicht verhandelbar und lassen sich auch nicht gegen andere politische Prioritäten abwägen. Die Rechtsansprüche von Menschen mit Behinderung müssen unbedingt durchgesetzt werden. Bestehende finanzielle und personelle Ressourcen müssen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention verwendet werden. Dies gilt umso mehr, als Deutschland durch das Sondervermögen einen größeren finanziellen Spielraum hat, als in den vergangenen Jahren und diesen verantwortungsvoll im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention einsetzen muss, denn Barrierefreiheit ist ein Qualitätsmerkmal für ein modernes und demokratisches Land.

Im Zuge seiner Staatenprüfung hat der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung zum zweiten Mal überprüft, wie die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland umgesetzt wird. Der UN-Fachausschuss hat hierbei seine Besorgnis, zuweilen sogar seine tiefe Besorgnis, über den Stand der Umsetzung zum Ausdruck gebracht und in seinen aus der Überprüfung resultierenden „Abschließenden Bemerkungen“ 2023 konkrete Handlungsempfehlungen aufgelistet, wie eine bessere Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland gelingen kann.

Der UN-Ausschuss hat betont: Inklusion bedeutet, dass alle Lebensbereiche für alle Menschen uneingeschränkt geöffnet werden müssen und zwar von Anfang an und unabhängig von Art und Schwere einer Beeinträchtigung. Es gilt, Strukturen wie z. B. Förderschulen, Wohneinrichtungen und Werkstätten so weiterzuentwickeln, dass alle Menschen Teil einer inklusiven Gesellschaft werden. Trotz einer wachsenden Zahl inklusiver Angebote sinkt der Anteil an Menschen mit Behinderung in Sondersystemen nicht. Um dies zu erreichen muss der gesamte Ausbildungs- und Arbeitssektor in Deutschland inklusiver werden. Die Bundesregierung muss verbindliche Vorkehrungen für Barrierefreiheit nicht nur für öffentlich-rechtliche, sondern auch privatrechtliche Bereiche treffen. Auch die Schaffung von ausreichend bezahlbarem, gemeindenahem barrierefreiem Wohnraum muss auf die Prioritätenliste genommen werden.

Inklusion ist ein Marathon, keine Kurzstrecke. Umso wichtiger ist es, dass sich die neue Bundesregierung auf den Weg macht und die richtigen Weichen stellt. Die UN-Behindertenrechtskonvention darf nicht nur auf dem Papier bestehen, ihre Auswirkungen müssen bei den Menschen ankommen, denn die darin verbrieften Rechte sind Grundlage jedes staatlichen Handelns.

Die kommende Bundesregierung muss daher der großen Aufgabe, den überfälligen Strukturwandel hin zu einer inklusiven Gesellschaft für alle zu erreichen, unbedingt höchste politische Priorität einräumen.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 19/5967 mit 19/5969 werden im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,  
Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
Drs. 19/5968

**UN-Behindertenrechtskonvention als Richtschnur bei politischen Entscheidungen einsetzen**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Eva Lettenbauer**  
Mitberichterstatlerin: **Martina Gießübel**

### **II. Bericht:**

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 23. Sitzung am 10. April 2025 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Ablehnung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - SPD: EnthaltungAblehnung empfohlen.

**Doris Rauscher**  
Vorsitzende